

Amtliche Bekanntmachung

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Büdingen-Büches B457 Einladung zur Aufklärungsversammlung

Zur Bereitstellung von Land für den Bau der Ortsumgehung Büdingen-Büches B457 sowie zur Beseitigung der durch den Ausbau dieser Bundesstraße entstehenden landeskulturellen Nachteile ist vorgesehen, in Teilen der Gemarkung Aulendiebach, Büches, Büdingen, Orleshausen, Rohrbach und Wolf eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Nach § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über das geplante Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, den 10.11.2015 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Büches,

Bergstraße 8 in 63654 Büdingen

eine Informationsveranstaltung statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hierzu sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Büdingen, den 15.10.2015

Amt für Bodenmanagement Büdingen
Im Auftrag
Gez. Bertschy-Abele

